



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

-  Kerngebiet
-  Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschößflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

-  Offene Bauweise
-  Baugrenze

Sonstige Planzeichen

-  Lärmschutzwand
h = 2,00 m über Gelände
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Hinweis:
Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung
0,70 m ü. NN Verkehrsfläche
(für Zäune, Bewuchs u.s.w.)

Textliche Festsetzungen

A. Städtebauliche Festsetzungen

Vergnügungsstätten

Gemäß § 1 (7) BauNVO sind im Kerngebiet Vergnügungsstätten nach § 7 (2) Nr. 2 BauNVO im Erdgeschoß der Gebäude nicht zulässig. Im Kerngebiet scheidet damit eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten - unabhängig von ihrem Umfang - im Erdgeschoss der Gebäude generell aus.

Wohnungen im Kerngebiet

Im Kerngebiet sind sonstige Wohnungen gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO oberhalb des Erdgeschosses zulässig.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.1.2004, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 5.2.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 23.5.2006

Bürgermeister i.V.

gez. Landeck

Stadtbaurat

L.S.

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg

Gemarkung: Papenburg

Flur: 3

Maßstab 1:1000

Geschäftsbuch Nr.: L4-558/01

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niederländisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVRM) vom 1. Februar 2003). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand von Dezember 2001)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 30.05.2006

gez. Kuncke VmA

Stadtbaurat

L.S.

Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften Meppen
- Katasteramt Papenburg -

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 23.5.2006

Bürgermeister i.V.

gez. Landeck

Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 1.6.2.2006, dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.2.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 1.3.2006 bis 3.4.2006, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 23.5.2006

Bürgermeister i.V.

gez. Landeck

Stadtbaurat

L.S.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4a (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs.2 / § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den

Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.5.2006... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 23.5.2006

gez. U. Nehe

Bürgermeister

L.S.

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.05.2006 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 11 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.05.2006 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 26.06.2006

gez. Schwede

Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 207

bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 23.5.2006

gez. U. Nehe

Bürgermeister

L.S.

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr. 207 "Kirchstraße/südlich der Richardstraße"

1. Änderung



FACHBEREICH PLANUNG

MASSSTAB:
1 : 1000

DATUM:
02.02.2006

GEZ.:
Hanekamp

PLAN-NR.:
207

BEARB.:
Landeck

STADTBURAT:
Landeck